

BEZIRKE

Amtswillkür - Kammergericht verbietet Räumung von Gärten Laubenbesitzer in "Klein Venedig" setzen sich gegen Naturschutzamt zur Wehr

Von Sebastian Eberle



Spandau Das Bezirksamt Spandau hat vor Gericht eine empfindliche Niederlage erlitten. In einer gerichtlichen Auseinandersetzung um die Räumung von Kleingartenparzellen im Landschaftsschutzgebiet Tiefwerder durch das Naturschutzamt bescheinigte das Kammergericht der Behörde Amtswillkür. Laut Urteilsbegründung stellte die 2005 gegen einen Laubenbesitzer ausgesprochene Kündigung einen Verstoß gegen das Grundgesetz dar. Das in Artikel 3 festgeschriebene Verbot willkürlichen Verhaltens sei verletzt worden, da es keinen

sachgerechten Grund für die Kündigung gegeben habe. Das Amt möchte die Kleingartenparzellen renaturieren.

"Wir hoffen, dass jetzt endlich Ruhe herrscht", sagt Jane Burgmann, die sich zusammen mit ihrem Mann erfolgreich vor Gericht gegen den Bezirk zur Wehr gesetzt hatte. "Wir leben hier ganz im Einklang mit der Tier- und Pflanzenwelt. Von uns geht keinerlei Bedrohung für die Natur aus." Die Laube der Burgmanns steht auf einem winzigen Eiland, das nur per Boot zu erreichen ist. Die Ruheständler verbringen fast jeden sonnigen Tag auf "ihrer" Insel.

Doch wenn es nach der Spandauer Naturschutzbehörde gegangen wäre, hätten die Burgmanns ihre kleine Idylle längst verloren. Seit 2005 drängt das Amt alle Pächter, deren Lauben auf Grundstücken des Landes Berlins stehen, ihre Kleinode aufzugeben. Von den insgesamt über 150 Laubenbesitzern erhielten etwa 60 die Kündigung. Die anderen Kleingärtner hatten Glück: ihre Parzellen befinden sich auf privatem Grund. Die Behörde begründet ihr Vorgehen damit, dass das Gelände für "öffentliche Zwecke" benötigt werde. Das Naturschutzamt möchte das von Havel-Seitenarmen und Kanälen durchzogene Moorgelände, das im Volksmund auch "Klein Venedig" genannt wird, langfristig ganz der Natur zurückgeben.

Diesem Ziel ist das Amt schon ein gutes Stück näher gekommen. Von den gekündigten Kleingärtnern haben beinahe alle aufgegeben. Ihre Lauben wurden dem Erdboden gleichgemacht. "Ich habe seinerzeit vom Amt einen Brief bekommen, dass ich mein Grundstück räumen müsse und dafür 500 Euro zu bezahlen hätte", sagt Gerd Petzold, der auf einer unansehnlichen Brachfläche am Wasser steht. An der Stelle befand sich einst seine Laube. "Ich habe auf das Schreiben zunächst nicht reagiert", erinnert sich der Rentner. "Aber dann bekam ich einen Anruf. Mir wurde mitgeteilt, dass ich für die Räumung selbst aufkommen müsse, wenn ich nicht freiwillig gehe. Aus Angst vor solch erheblichen Kosten habe ich dann aufgegeben."

Ganz anders Familie Burgmann. Gemeinsam mit einer weiteren Pächterin weigerte sie das Ehepaar beharrlich, seine Sommerresidenz aufzugeben. Das Naturschutzamt zog daraufhin vor das Landgericht - und gewann. Doch die Kleingärtner gaben nicht auf. Sie legten beim Kammergericht erfolgreich Berufung ein. Das Gericht monierte vor allem,

dass das Amt nicht deutlich machen konnte, warum die Parzelle geräumt werden müsse. Alleine die Absicht, Renaturierungsmaßnahmen durchführen zu wollen, reiche nicht aus, solange es kein ausgearbeitetes Konzept gebe.

Naturschutzamt zeigt sich unbeeindruckt

Doch die Behörde will sich nicht geschlagen geben. "Wir bleiben bei unserer Linie", sagt Henning Molz vom Naturschutzamt. Ohne nähere Einzelheiten zu nennen, ist er sich sicher, dass die beiden letzten Lauben doch noch geräumt werden müssen. Für die Jane und Ulf Burgmann wäre der Verlust ihrer Laube eine Katastrophe. "Wenn sie uns die Insel wegnehmen, ist es, als würden sie mich umbringen", sagt Ulf Burgmann.

Aus der Berliner Morgenpost vom 25. Mai 2008

Urlaub auf Bornholm

Entdecken & genießen Sie Bornholm. Reisetipps, Unterkünfte & mehr!

www.VisitDenmark.com/Bornholm

